



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

DEPARTEMENT FÜR SONDERPÄDAGOGIK
DÉPARTEMENT DE PÉDAGOGIE SPÉCIALISÉE

Richtlinien für die Praktika

im Studienprogramm Bachelor of Arts in Klinischer Heilpädagogik und Sozialpädagogik

gemäss Reglement über die Studienprogramme in Sonderpädagogik, Art. 16, Abs.1
gültig für Studienbeginn ab HS 2023

**Zwischenpraktikum
Studienintegriertes Praktikum
Berufspraktikum**

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN PRAKTIKA IM STUDIENPROGRAMM KLINISCHE HEILPÄDAGOGIK UND SOZIALPÄDAGOGIK	3
1.1	ZIELEBENEN UND KOMPETENZBEREICHE	3
1.2	STUDIENAUFBAU UND PRAKTIKA DES STUDIENPROGRAMMES KLINISCHE HEILPÄDAGOGIK UND SOZIALPÄDAGOGIK	4
1.2.1	Allgemeiner Studienaufbau	4
1.2.2	Regelungen für die Praktika	4
1.3	WICHTIGE HINWEISE ZU DEN PRAKTIKA	5
2	ZWISCHENPRAKTIKUM (ZWIP)	6
2.1	ZIELSETZUNGEN	6
2.2	RAHMENBEDINGUNGEN	6
2.3	ABLAUF	6
2.4	EVALUATION	7
3	STUDIENINTEGRIERTES PRAKTIKUM (SIP)	8
3.1	ZIELSETZUNGEN	8
3.2	RAHMENBEDINGUNGEN	8
3.3	ABLAUF	8
3.4	EVALUATION	9
4.	BERUFSPRAKTIKUM (BEP)	10
4.1	ZIELSETZUNGEN	10
4.2	RAHMENBEDINGUNGEN	10
4.3	ABLAUF	11
4.3.1	Übersicht	11
4.3.2	Suche nach der Praktikumsstelle	11
4.3.3	Begleitung und Betreuung	12
4.3.4	Lernziele	12
4.3.5	Begleitung durch Abteilung KHP-SP	12
4.4	EVALUATION	13
4.4.1	Evaluation durch das BeP-Setting mittels „Beurteilung durch das Praxissetting“	13
4.4.2	Praktische Prüfung	13
4.4.3	Einschreiben für Unterrichtseinheiten und Prüfungen	13

1 Allgemeine Informationen zu den Praktika im Studienprogramm Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik

1.1 Zielebenen und Kompetenzbereiche

Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik (KHP-SP) wird als Bachelor of Arts (BA) Studienprogramm der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg am Departement für Sonderpädagogik angeboten und dauert im Regelfall drei Jahre. Neben der wissenschaftsorientierten Zielebene strebt der BA-Abschluss auch eine berufspraktische Qualifikation an. Im Falle des BA KHP-SP bedeutet eine berufspraktische Qualifikation, die Absolvent:innen zu befähigen, in (päd-)agogischen Kontexten mit Kindern, Jugendlichen und teilweise auch Erwachsenen mit Behinderung, Beeinträchtigung oder unter erschwerten Entwicklungsbedingungen professionell tätig zu sein. Um diesen Zielsetzungen gerecht zu werden, liegt der Schwerpunkt der Ausbildung auf der Vermittlung der folgenden drei grundlegenden Kompetenzbereiche:

- Wissenskompetenz
- Handlungskompetenz
- Persönlichkeits- und Sozialkompetenz

Diese drei miteinander verknüpften Bereiche erhalten in den verschiedenen Studienphasen unterschiedliche Gewichtungen. Während es in den ersten beiden Studienjahren schwerpunktmässig um die Vermittlung von Wissen geht, wird im Rahmen der verpflichtenden Praktika und deren Aufbereitung zunehmend der Erwerb von Handlungskompetenz ermöglicht. Zudem werden – insbesondere im dritten Studienjahr – Anstösse zum Auf- und Ausbau der Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen gegeben.

Die Anwendung und Umsetzung der im Studienprogramm erworbenen Kompetenzen erfolgt in konkreten Situationen heil- bzw. sonder- und sozialpädagogischer Settings. Die Qualität dieser Umsetzung (Performance) ist eng verwoben mit der ausführenden bzw. handelnden Person. Erworbenene Basiskompetenzen (Wissens-, Handlungs-, Persönlichkeits- und Sozialkompetenz) werden in bestimmten, konkreten Situationen mit Personen und Gruppen als Tätigkeiten im Sinne von Schlüsselkompetenzen wirksam.

Schlüsselkompetenzen der heil- bzw. sonder- und sozialpädagogischen Praxis:

1. Beziehungsgestaltung

- Bedürfnisermittlung, Gestaltung von Nähe und Distanz, Kommunikation, Interaktion
- Förderung, Unterstützung, Begleitung, Beratung, Information, Instruktion
- Alltagsbewältigung, Erarbeitung von Lebenstechniken, kreative Ausdrucksmöglichkeiten
- Beziehungsgestaltung mit Bezugspersonen

2. Diagnostik

- Kenntnisse über Behinderungen und Beeinträchtigungen
- Beobachtung, Situationsanalyse, theoriegeleitete Interpretation
- Förderplanung, Entwickeln von Handlungsoptionen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit

3. Professionelle Identitätsentwicklung

- Rolle als Heil-/Sonder-/Sozialpädagoge:in, Entwicklung professionelle Haltung
- Selbstevaluation, Selbstreflexion, Verhalten in kritischen Situationen
- Intervention, Supervision, Praxisreflexion

4. Management

- Fallmanagement: Planung, Evaluation, Prozessanalyse
- Settingbezogenes Management: Planung, Prozessanalyse, Verwaltung, Finanzierung, Evaluation, Qualitätsmanagement

5. Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit

- Regionalisierung, Dezentralisierung, interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Resozialisierung, Krisenintervention
- Öffentlichkeitsarbeit, Berufsverbände

Die Schlüsselkompetenzen werden in verschiedenen *Kooperationssystemen* wirksam:

- in der Kooperation mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen mit Behinderung, Beeinträchtigung oder in erschwerten Bedingungen;
- in der Kooperation mit den Bezugspersonen sowie dem unmittelbaren sozialen Umfeld;
- in der Kooperation mit anderen Fachpersonen sowie dem weiteren sozialen Umfeld;
- in der öffentlichen und politischen Arbeit;
- in der wissenschaftlichen Arbeit, der Forschung sowie der Lehre.

1.2 Studienaufbau und Praktika des Studienprogrammes Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik

1.2.1 Allgemeiner Studienaufbau

Im ersten Studienjahr (1. + 2. Semester) eignen sich die Studierenden vor allem theoretisches Grundwissen zur Sonderpädagogik, Sozialpädagogik und ihren Nachbarwissenschaften an. In der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten Studienjahr wird ein **Zwischenpraktikum (ZwiP)** absolviert.

Im zweiten Studienjahr (3. + 4. Semester) wird das Grundwissen ausgebaut und die Bachelorarbeit verfasst. Im Rahmen eines **Studienintegrierten Praktikums (SiP)** und der Unterrichtseinheit «Praxisreflexion I» sollen die sonderpädagogischen bzw. sozialpädagogischen Handlungskompetenzen erweitert und im Pädagogischen Übungsbericht im Rahmen der Unterrichtseinheit «Sonderpädagogische Diagnostik II» vertieft und reflektiert werden.

Im dritten Studienjahr (5. + 6. Semester) absolvieren die Studierenden das **Berufspraktikum (BeP)**. Die dabei gesammelten Praxiserfahrungen werden in der Unterrichtseinheit «Praxisreflexion II» begleitet und reflektiert. In weiteren Blockkursen wird das Grundwissen vertieft und erweitert. Das BeP wird mit einer Praktischen Prüfung abgeschlossen.

Detaillierte Beschreibungen aller Anforderungen des Studienprogrammes KHP-SP finden sich in folgenden Unterlagen (<https://www.unifr.ch/spedu/de/etudes/bachelor.html>):

- **Reglement zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät** vom 8. März 2018
- **Reglement über die Studiengänge und -programme in Sonderpädagogik** vom 24. Juli 2019
- Studienplan **Bachelor of Arts, Gesamtbereich «Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik»** gültig ab Herbstsemester 2023

1.2.2 Regelungen für die Praktika

Die während des Studiums zu absolvierenden drei Praktika ZwiP, SiP und BeP dienen der Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der genannten Schlüsselkompetenzen in den verschiedenen Kooperationssystemen. Für die drei Praktika werden jeweils spezifische Lernziele formuliert.

Die drei Praktika werden in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Klinischen Heilpädagogik und Sozialpädagogik absolviert. Diese Handlungsfelder stellen in der Regel stationäre, teilstationäre, ambulante oder assistierende Settings dar, welche als Zielgruppe

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit intellektueller oder schwerer und mehrfacher Behinderung und/oder
- Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. emotionalen und sozialen Entwicklungsstörungen oder in schwierigen Lebenslagen und/oder
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Sinnes- oder Körperbehinderungen und/oder
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) definieren.

Die Absolvierung der Praktika erfolgt unter einem von den Studierenden vorgängig bestimmten Schwerpunkt:

- Schwerpunkt «Intellektuelle Behinderung oder schwere und mehrfache Behinderung»
- Schwerpunkt «Verhaltensauffälligkeiten bzw. emotionale und soziale Entwicklungsstörung»
- Schwerpunkt «Sinnes- oder Körperbehinderung»
- Schwerpunkt «Autismus-Spektrum-Störung»

Der Schwerpunkt eines Praktikums ist in Bezug auf die Kinder, Jugendlichen und ggf. Erwachsenen zu bestimmen, mit denen im Rahmen des Praktikumssettings gearbeitet wird. Der jeweils gewählte Schwerpunkt bestimmt wesentlich verschiedene Leistungen (z. B. Berichte und Fallbesprechungen), welche in Zusammenhang mit dem Praktikum zu erbringen sind.

Die Schwerpunkte der drei Praktika müssen insgesamt so gewählt werden, dass

- mindestens ein Praktikum mit Schwerpunkt «Intellektuelle Behinderung oder schwere und mehrfache Behinderung» und
- mindestens ein Praktikum mit Schwerpunkt «Verhaltensauffälligkeiten bzw. emotionale und soziale Entwicklungsstörungen» absolviert wird.

Das Vorgehen bei der Stellensuche und Anmeldung wird bei den einzelnen Praktika beschrieben.

1.3 Wichtige Hinweise zu den Praktika

Zu beachten sind folgende Artikel des „Reglements über die Studienprogramme in Sonderpädagogik“:

- Art. 15: Schweigepflicht
- Art. 16: Praktika

Insbesondere zu beachten ist folgender Abschnitt (vgl. «Studienplan Bachelor of Arts Gesamtbereich 'Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik'»):

«8.5. Bewertung der Praktika

Wird ein Praktikum ohne vorherige Genehmigung des/der Programmverantwortlichen absolviert, gilt es als nicht bestanden.

Wird ein Praktikum auf Initiative des/der Studierenden ohne Nachweis von höherer Gewalt (wie Krankheit, Unfall, usw.) abgebrochen, gilt es als nicht bestanden.

Die Wiederholung eines nicht bestandenen Praktikums besteht entweder aus einer Verlängerung in derselben Institution oder aus einer Wiederholung in einer anderen Institution. Die Dauer der Verlängerung oder der Wiederholung sowie der letztmögliche Termin für den Beginn der Wiederholung wird vom/von der Programmverantwortlichen festgelegt.

Zum Berufspraktikum (BeP) ist zugelassen, wer kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a) Er/sie hat alle Evaluationen des ersten Studienjahres bestanden;
- b) Er/sie hat an allen Evaluationen des zweiten Studienjahres teilgenommen (er/sie hat alle diese Evaluationen bestanden, oder muss eine oder mehrere von diesen Evaluationen wiederholen).»
(S. 19f.)

Aktuelle Informationen werden auf der Informationsplattform für Studierende (moodle) aufgeschaltet. Über die jeweils relevanten Zugänge wird in den Lehrveranstaltungen Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik I, II und III informiert. Im Berufspraktikum (BeP) ist die mindestens 14-tägige Konsultation der Plattform verpflichtend.

Bei dringenden Fragen oder Problemen zu den oder während der Praktika wenden sich die Studierenden oder ihr:e Praktikumsanleiter:in per E-Mail an die zuständigen Mitarbeiter:innen der Abteilung KHP-SP. Während der vorlesungsfreien Zeit ist das Sekretariat des Departements für Sonderpädagogik zu den Bürozeiten telefonisch (Tel. 026 300 77 00) zu kontaktieren.

Änderungen bezüglich der folgenden Bestimmungen zu den einzelnen Praktika bleiben vorbehalten.

2 Zwischenpraktikum (ZwiP)

2.1 Zielsetzungen

Das Zwischenpraktikum (ZwiP) dient der ersten Theorie-Praxis-Verbindung. Das während des ersten Studienjahres erworbenes Wissen sowie die Fähigkeit zur Selbstreflexion in Praxissituationen sollen hier erprobt werden. Insbesondere die Schlüsselkompetenzen zur Beziehungsgestaltung sind bedeutsam. Die Auseinandersetzung in und mit der Praxis soll zugleich zu einer vertieften Aufnahme der theoretischen Inhalte des 2. Studienjahres motivieren.

Folgende *Leitfragen* sind bezüglich des ZwiP zu reflektieren:

- Wie kann ich zu einem Menschen mit Behinderung, Beeinträchtigung oder in erschwerten Entwicklungsbedingungen Kontakt aufnehmen?
- Wie kann ich die individuellen Bedürfnisse erkennen und beschreiben?
- Welche (heil-/sonder-/sozial-)pädagogischen Fragestellungen stellen sich mir und meinen Kolleg:innen?

2.2 Rahmenbedingungen

Zeitpunkt im Studienprogramm:

im Zwischensemester zwischen dem 1. und 2. Studienjahr

Zeitliche Anforderung

mind. 150 Praktikumsstunden

Varianten

1. Als Arbeit im regulären Rahmen in einem stationären, teilstationären oder ambulanten Setting über 4 Wochen,
2. Als betreuende, unterstützende oder entlastende Arbeit mit einem behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind in dessen Familie (sog. „Familien-ZwiP“) über mindestens 4 Wochen,
3. In einem Ferienlager oder als Reisebegleitung: Hierbei muss die professionelle Tätigkeit der Studierenden mindestens 15 Tage dauern. Dies beinhaltet *ein Lager bzw. eine Reise mit einer Dauer von mindestens 12 Tagen ohne Unterbruch oder 2 Lager bzw. Reisen mit einer Dauer von jeweils mindestens 6 Tagen ohne Unterbruch*.
1-3 Tage stehen zur Vorbereitung des/der Lager bzw. der Reise(n) sowie zum Kennenlernen des Klienten/der Klientin zur Verfügung, sodass eine Zeitspanne von insgesamt mindestens 15 Tagen erreicht wird.
Das Kennenlernen der Personen umfasst beispielsweise die Kontaktaufnahme, den Besuch an ihrem üblichen Wohnort sowie die Informationseinholung über dessen/deren Bedarf durch enge Bezugs- oder Betreuungspersonen.
Die Vorbereitung besteht aus einer Einführung und einem Austausch mit dem Begleitungsteam des Ferienlagers oder der Reisebegleitung.

Andere Varianten sind nur im begründeten Ausnahmefall möglich. Entsprechende Gesuche sind an die Studienprogrammleitung zu richten.

2.3 Ablauf

Die Informationen und die Organisation erfolgen im Rahmen der Lehrveranstaltung „Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik I“.

Die Praktikumsplätze werden von den Studierenden selbständig gesucht. Die vollständig ausgefüllten und von allen Beteiligten (Studierende, Praktikumsverantwortliche und Studienprogrammverantwortliche) unterschriebenen Anmeldeformulare werden digital eingereicht. Im Sinne einer verbindlichen Vereinbarung werden sie allen Beteiligten zugestellt.

Das ZwiP wird nicht direkt von Team-Mitgliedern des Studienprogramms KHP-SP begleitet. Bei Fragen oder Problemen während des Praktikums muss Rücksprache mit dem Team KHP-SP gehalten werden (per Mail oder Telefon bzw. Sekretariat: 026 300 77 00).

Zur Auswertung des ZwiP wird eine 2-4 seitige Reflexion zu einem vorgeschriebenen Termin eingefordert, welcher folgende Struktur aufweisen soll:

1. Beschreibung des Settings (Ort, Dauer, Personen)
2. Gewählter Schwerpunkt (vgl. Kap. 1.2.2) und persönliche thematische Aufgabenstellung (wie auf Anmeldung)
3. Beschreibung und Reflexion der Erfahrungen im ZwiP in Bezug auf die persönliche Aufgabenstellung (siehe auch Leitfragen, vgl. Kap. 2.1)
4. Wichtigste Lern-/Entwicklungsprozesse in Bezug auf professionelles Handeln

2.4 Evaluation

Folgende Unterlagen müssen termingerecht auf der elektronischen Plattform (Moodle) zum entsprechenden Praktikum (ZwiP) eingereicht werden:

- Genehmigung der ZwiP-Stelle(n)
- Bestätigung über abgeleitete Praxisstunden durch das Praktikumssetting (Angabe der Zeitspanne und der Gesamtstundenzahl von mind. 150 h, mit Briefkopf und Unterschrift der zuständigen Person im Praktikum)
- Reflexion mit Bezug zum gewählten Schwerpunkt (vgl. Anmeldeformular) durch die Studierenden

Die für die Evaluation des Zwischenpraktikums eingereichten oben genannten Unterlagen verbleiben bei der Abteilung KHP-SP.

3 Studienintegriertes Praktikum (SiP)

3.1 Zielsetzungen

Zielsetzungen des Studienintegrierten Praktikums (SiP) sind Aufbau, Gestaltung und Entwicklung pädagogischer Kooperationsmöglichkeiten mit Menschen mit Behinderungen, Beeinträchtigung oder in erschwerten Entwicklungsbedingungen (und ihren Angehörigen bzw. ihrem Umfeld) sowie die Reflexion der eigenen Tätigkeit. Insbesondere die Schlüsselkompetenzen Beziehungsgestaltung und Diagnostik sollen erprobt und angewandt werden.

Folgende *Leitfragen* sind während dem SiP zu reflektieren:

- Wie kann zu einem Kind, Jugendlichen, Erwachsenen mit Behinderung, Beeinträchtigung oder unter erschwerten Entwicklungsbedingungen eine pädagogische Beziehung aufgebaut werden?
- Wie kann die gemeinsame Zeit kooperativ gestaltet werden?

3.2 Rahmenbedingungen

Zeitpunkt im Studienprogramm

verteilt über das gesamte 2. Studienjahr während der Semesterwochen

Zeitliche Anforderung

mind. 112 Praktikumsstunden

Varianten

4 Stunden pro Woche (4 Praxis-Arbeitsstunden à 60 Minuten, exkl. Vor- und Nachbereitung, insgesamt 28 x 4 Std.) in der Regel an einem halben Tag pro Woche

Andere Varianten sind nur im begründeten Ausnahmefall möglich. Entsprechende Gesuche sind an die Studienprogrammleitung zu richten.

3.3 Ablauf

Die Informationen und die Organisation erfolgen im Rahmen der Lehrveranstaltung „Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik I“.

Die Praktikumsplätze werden von den Studierenden selbständig gesucht.

Die vollständig ausgefüllten und von allen Beteiligten (Studierende, Praktikumsverantwortliche und Studienprogrammverantwortliche) unterschriebenen Anmeldeformulare werden digital eingereicht. Im Sinne einer verbindlichen Vereinbarung werden sie allen Beteiligten zugestellt.

Die Unterrichtseinheit „Praxisreflexion I“ (2. Studienjahr) dient der Begleitung, Reflexion und Auswertung des SiP. Sie findet in Gruppen statt und muss gleichzeitig mit dem SiP absolviert und evaluiert werden. Bei Fragen oder Problemen können diese im Rahmen der «Praxisreflexion I» besprochen werden. Sollten diese innerhalb der Praxisreflexion I nicht geklärt werden können, muss Rücksprache mit dem Team KHP-SP gehalten werden (per Mail oder Telefon bzw. Sekretariat: 026 300 77 00).

Im Rahmen der Unterrichtseinheit „Sonderpädagogische Diagnostik II“ werden weitere Leistungen im Zusammenhang mit dem SiP erbracht (z. B. Verfassen eines pädagogischen Übungsberichts mit gewähltem Schwerpunkt).

3.4 Evaluation

Folgende Unterlagen müssen termingerecht auf der elektronischen Plattform (Moodle) zum entsprechenden Praktikum (SiP) eingereicht werden:

- Genehmigung der SiP-Stelle
- Bestätigung über regelmässig abgeleitete Praxisstunden durch das Praktikumssetting (Angabe der Zeitspanne und der Gesamtstundenzahl von mind. 112 h, mit Briefkopf und Unterschrift der zuständigen Person im Praktikum)

Die für die Evaluation des des Studienintegrierten Praktikums eingereichten oben genannten Unterlagen verbleiben bei der Abteilung KHP-SP.

4. Berufspraktikum (BeP)

4.1 Zielsetzungen

Zentrale Zielsetzungen der Tätigkeiten im BeP sind die Reflexion der eigenen Arbeit und deren Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses als Fachperson in Heil-/Sonder- und Sozialpädagogik in Bezug auf folgende Aspekte:

- Umsetzung von Studieninhalten in der Praxis
- Erweiterung von Wissens-, Handlungs- Persönlichkeits- und Sozialkompetenz
- Bewährung in der Praxis mit dem Nachweis der praktischen Befähigung

Dabei werden auf der Basis der Schlüsselkompetenzen persönliche Lernziele formuliert, welche eine Begleitung, Reflexion und Evaluation der persönlichen Lernprozesse ermöglichen.

4.2 Rahmenbedingungen

Im dritten Studienjahr ist ein Berufspraktikum (BeP) von mindestens 30 Wochen Dauer und einem Mindestumfang von 900 Arbeitsstunden zu absolvieren („Reglement über die Studienprogramme in Sonderpädagogik“, Art. 16). Das BeP wird in der Regel ab dem 1. Oktober anerkannt. Wird das BeP nach dem 1. November angefangen, kann der Studienabschluss in 6 Semestern nicht garantiert werden.

Die zeitlichen Rahmenbedingungen entsprechen in der Praxis einem Stellenanteil von 65 bis maximal 80%. Während des BePs sind am Departement für Sonderpädagogik Freiburg Blockkurse zu besuchen, welche in der Regel freitags und teilweise samstags stattfinden. Ständige Teilnahme und Leistungsnachweis (Evaluation) sind obligatorisch. Die Einschreibung in die Unterrichtseinheiten (Blockkurse) und deren Evaluation können von den Studierenden zwar annulliert werden; dies hat zur Folge, dass diese dann aber erst im folgenden Jahr absolviert werden können, weshalb der Studienabschluss in 6 Semestern nicht mehr garantiert werden kann.

Folgende Bedingungen sind eine *Voraussetzung für die Zulassung zum Berufspraktikum* (vgl. auch Studienplan Bachelor of Arts Gesamtbereich Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik, gültig ab HS 2020):

- a. Sämtliche Evaluationen des 1. Studienjahres (Examina am Ende des 1. Jahres und kursintegrierte Evaluationen mit und ohne Note) müssen erfolgreich bestanden sein.
- b. Die Examina des 2. Studienjahres müssen absolviert sein (vgl. Studienplan).
- c. Die Wissenschaftliche Arbeit als Vorbereitung zur Bachelorarbeit muss genehmigt sein.

Hinweis 1: Verträge mit Settings können erst unterschrieben werden, wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt sind und die Praktikumsstelle von der Studienprogrammleitung Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik genehmigt ist.

Hinweis 2: Wird ein Studienabschluss innerhalb von 6 Semestern angestrebt, können im 2. Studienjahr keine Unterrichtseinheiten annulliert und keine Examina verschoben werden.

4.3 Ablauf

4.3.1 Übersicht

Erläuterungen sind in den folgenden Abschnitten zu finden.

3. Semester

In der Veranstaltung KHP-SP II erhalten die Studierenden in der «Einführungsveranstaltung 1» organisatorische Informationen zu formalen und inhaltlichen Aspekten bezüglich des BePs (gem. Richtlinien) und zum Vorgehen der BeP-Stellensuche.

4. Semester

In der Veranstaltung KHP-SP II erhalten die Studierenden in der «Einführungsveranstaltung 2» Informationen zu relevanten Terminen und Leistungen während des Berufspraktikums und eine Einführung in die Evaluationskriterien zum Berufspraktikum. Zudem wird über die Blockkurse informiert und entsprechende Einteilungen vorgenommen.

5. Semester

<i>Hinweis:</i> Ab dem 3. Studienjahr finden die Unterrichtseinheiten an 1-2 Tagen pro Woche als Blockkurse statt, auch im Zwischensemester	
Freitag, letzte Woche vor Beginn des 5. Semesters	KHP-SP III: am Departement für Sonderpädagogik, 135 Min
Freitag, erste Semesterwoche	KHP-SP III: Lernzielworkshop und Vorbereitung Praxisbesuch am Departement für Sonderpädagogik, 135 Min
41. - 49. Kalenderwoche	Praxisbesuch im BeP-Setting (30-45 min. Hospitation mit anschliessendem Reflexions- und Standortgespräch)
4. Kalenderwoche	Zwischenbericht

6. Semester

	KHP-SP III: Vorbereitung Praktische Prüfung am Departement für Sonderpädagogik, 135 Min
10. - 21. Kalenderwoche	Pädagogische Sequenz vorbereiten, durchführen und filmen Prüfungsdossier einreichen, das enthält: - Beurteilung der Studierenden durch die PA (Formular „Beurteilung durch das Praxissetting“) - Arbeitsbestätigung über mind. 30 Arbeitswochen und mind. 900 Arbeitsstunden - Schriftliche Vorbereitung für die Praktische Prüfung - Einwilligungen der Klient:innen bzw. deren Rechtsvertretung zur Filmaufnahme, die vorgängig eingeholt werden muss - Prüfungsfilmsequenz
12. – 23. Kalenderwoche	Praktische Prüfung (45 min. mündlich) am Departement für Sonderpädagogik

4.3.2 Suche nach der Praktikumsstelle

Das BeP wird in einem Setting mit kantonaler Betriebsbewilligung von der IV oder vom Kanton anerkannten Setting absolviert. Die Praktikumsstelle suchen die Studierenden selbst. Es darf sich dabei nicht um dasselbe Setting handeln wie in einem vorangegangenen Praktikum.

Die Studierenden stellen sicher, dass eine angemessene Praxisausbildung gewährleistet ist (vgl. „Begleitung und Betreuung“). Ebenso sind sie dafür besorgt, dass datenschutzrechtliche Erfordernisse hinsichtlich der Praktischen Prüfung geklärt werden.

Studierende im BeP besuchen während des dritten Studienjahres, in der Regel freitags oder freitags/samstags universitäre Blockveranstaltungen (vgl. Studienplan, Module des 3. Studienjahres). Bei der Abklärung der Anstellungsbedingungen im BeP-Setting ist auf diese Unterrichtseinheiten hinzuweisen.

Folgende Unterlagen werden bei der BeP-Koordination ab der Einführung 1 im 3. Semester und bis spätestens zum Freitag in der letzten Woche des 4. Semesters eingereicht:

- Leitbild bzw. Konzept des Settings sowie Stellenbeschrieb bzw. Pflichtenheft der anvisierten Berufspraktikumsstelle
- Vereinbarung zum Berufspraktikum (BeP) in Klinischer Heilpädagogik und Sozialpädagogik (vgl. Formular auf Informationsplattform)

Die Vereinbarung muss durch die Studienprogrammleitung schriftlich genehmigt werden, bevor ein Vertrag mit dem Praxissetting unterschrieben wird (Reglement über die Studiengänge und -programme in Sonderpädagogik, Art.16, Abs.1).

4.3.3 Begleitung und Betreuung

Während des Praktikums werden die Studierenden vor Ort durch *die Praxisausbildnerin bzw. den Praxisausbildner* (PA) angeleitet und begleitet. Die PA verfügt über einen Abschluss in Heil-, Sonder- oder Sozialpädagogik auf tertiärer Stufe und ein Nachdiplom als Praxisausbildner:in oder ein Diplom/Bachelor in Klinischer Heilpädagogik und Sozialpädagogik der Universität Freiburg. Ausnahmeregelungen können über ein Gesuch an die Studienprogrammleitung KHP-SP beantragt werden.

Für die verschiedenen Belange ist während des BePs ein:e Mitarbeiter:in bzw. ein:e Lehrbeauftragte:r der Abteilung KHP-SP des Departements für Sonderpädagogik der Universität Freiburg zuständig. Diese:r wird im folgenden *Praktikumsbetreuer:in* genannt. Sollten Studierende oder PA Fragen zum BeP haben, so wenden sie sich an ihre zuständige Praktikumsbetreuung. Sie/Er ist erste Ansprechperson am Departement für Sonderpädagogik für die Dauer des Berufspraktikums.

4.3.4 Lernziele

Bezogen auf die Schlüsselkompetenzen setzen Studierende zusammen mit der bzw. dem Praxisausbildner:in (PA) in den ersten vier Wochen des BePs Kernpunkte für mögliche Lernziele. Der gewählte Praktikumschwerpunkt findet insbesondere Berücksichtigung bei den Schlüsselkompetenzen «Beziehungsgestaltung» sowie «Diagnostik in heil-, sonder- und sozialpädagogischen Settings». Diese persönlichen Lernziele (formuliert für jede Schlüsselkompetenz) werden im Lernzielworkshop am Departement für Sonderpädagogik (vgl. „Kontakte zwischen Studierenden und der Abteilung KHP-SP“) konkretisiert und während des Praxisbesuches von Studierenden, Praxisausbildner:in und Praktikumsbegleiter:in der Abteilung KHP-SP verbindlich festgelegt.

4.3.5 Begleitung durch Abteilung KHP-SP

KHP-SP III – Lernzielworkshop und Vorbereitung Praxisbesuch: Die Studierenden setzen vorbereitend erste Schwerpunkte für mögliche Lernziele (vgl. „Lernziele“). In der Unterrichtseinheit zu Beginn des Herbstsemesters erhalten die Studierenden Hinweise zur weiteren Erarbeitung, Gestaltung und Evaluierung von Lernzielen.

Praxisbesuch: In den ersten drei Wochen des BePs vereinbaren die Studierenden mit ihren Praktikumsbetreuer:innen einen Termin für den Praxisbesuch (41.–49. Kalenderwoche), frühestens 4 Wochen nach Arbeitsbeginn. Der Praxisbesuch beinhaltet: Eine Hospitation (30-45 minütige sonderpädagogische Sequenz), welche von den Studierenden schriftlich vorbereitet und im anschliessenden Gespräch mit der PA reflektiert wird. Zusammen mit Praxisbegleiterin, PA und Studierenden werden die Lernziele für das BeP verbindlich festgelegt.

Der Zwischenbericht beinhaltet eine Standortbestimmung zum BeP. Dieser wird von der Praktikumsbetreuung zur Kenntnis genommen und per E-Mail bestätigt (4. Kalenderwoche).

KHP-SP III – Vorbereitung Praktische Prüfung: Die Studierenden treffen sich zu Beginn des FS im Rahmen der Unterrichtseinheit Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik III zur Besprechung inhaltlicher und organisatorischer Fragen zur Praktischen Prüfung.

Weitere Kontakte zwischen Praxisausbildner:innen (PA) und Praktikumsbetreuung der Abteilung KHP-SP finden nach Bedarf statt. Zur weiteren Kontaktpflege sollen die Praxisausbildner:innen nach Möglichkeit das PA-Treffen besuchen, das jeweils Ende August/Anfangs September am Departement für Sonderpädagogik stattfindet. Die Einladung dazu erfolgt ca. im Juli.

4.4 Evaluation

(vgl. „Reglement über die Evaluationsmodalitäten in Sonderpädagogik“, Art. 15)

4.4.1 Evaluation durch das BeP-Setting mittels „Beurteilung durch das Praxissetting“

Das Praxissetting evaluiert 2 - 4 Wochen vor der Praktischen Prüfung anhand des Evaluationsbogens „Beurteilung durch das Praxissetting“ den/die Studierende/n im BeP. Der Evaluationsbogen kann direkt von der Informationsplattform heruntergeladen werden. Die PA teilt das Ergebnis dem/der Studierenden mit und gibt die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Die „Beurteilung durch das Praxissetting“ wird, zusammen mit der Bestätigung von mindestens 30 Arbeitswochen und 900 Arbeitsstunden (mit Briefkopf und Unterschrift der PA), der zuständigen BeP-Koordination des Studienprogramms KHP-SP (mit den Unterlagen für die Praktische Prüfung) zugestellt.

Die Praktische Prüfung kann erst absolviert werden, wenn das Berufspraktikum auf Basis des Evaluationsbogens als bestanden bewertet ist.

4.4.2 Praktische Prüfung

Die Praktische Prüfung (45 min. mündlich) findet am Departement für Sonderpädagogik in Freiburg statt. Die Studierenden sind verantwortlich für das rechtzeitige Eintreffen aller erforderlichen Unterlagen:

- Bestätigung von mind. 30 Arbeitswochen und mind. 900 Arbeitsstunden
- Schriftliche Vorbereitung zu einer geplanten Videosequenz (Anleitung dazu auf der Informationsplattform)
- Beurteilung durch das Praxissetting
- Einwilligungen der gefilmten Personen bzw. deren Rechtsvertreter
- Videoaufnahme der geplanten Sequenz im Praxissetting

Frühestens zwei Wochen nach dem Einreichen dieser vollständigen Unterlagen findet in der Regel die Praktische Prüfung am Departement für Sonderpädagogik in Freiburg statt. Der letzte mögliche Termin für die Praktische Prüfung wird von den Terminen der Prüfungssession bestimmt. Die genauen Daten der Praktischen Prüfungen der einzelnen Studierenden werden von der BeP-Koordination bekannt gegeben.

Die Praktische Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens die Note 4 erreicht ist (Reglement zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät, Art. 14)

4.4.3 Einschreiben für Unterrichtseinheiten und Prüfungen

Studierende schreiben sich sowohl für das BeP als auch für die Praktische Prüfung auf der Einschreibungsplattform der Universität Freiburg (myunifr) ein:

- für das BeP zu Beginn des Herbstsemesters während der vorgeschriebenen Einschreibetermine des Departements für Sonderpädagogik
- für die Praktische Prüfung, welche in der 12. - 23. Kalenderwoche abgelegt wird, zu Beginn des Frühjahrssemesters während der vorgeschriebenen Einschreibetermine des Departements für Sonderpädagogik

Freiburg, 02.05.2023
Genehmigt vom Departementsrat am 12.05.2023

Prof. Dr. Carmen Zurbriggen
Studienprogrammleitung KHP-SP